

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	14.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Vergabe On-demand Verkehre

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der Vergabe der Leistungen „On-Demand System im Raum Geislingen“ für den Zeitraum vom 10.12.2023 bis zum 12.12.2026 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgeschriebenen Dienstleistungen für die Vertragslaufzeit von zunächst 3 Jahren an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben:

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

→ Das Vergabeverfahren hat sich aufgrund zwingend erforderlicher Abstimmungen im Verbundraum verzögert, womit eine direkte Beschlussfassung im Kreistag erforderlich wird, damit die Inbetriebnahme Mitte Dezember 2023 erfolgen kann.

Mit Beratungsunterlage 2022/121 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr bereits im Jahr 2022 die Einführung eines On-Demand-Systems im Raum Geislingen beschlossen. Dieses soll dort das bestehende klassische Rufbus-System ersetzen und zudem als „Klinik-Shuttle“ die Anbindung des Raumes an den Klinikstandort am Eichert gem. den Rahmenbedingungen nach Ziff. II 2. sicherstellen.

→ Kurz vor Weihnachten 2022 wurde die Förderung durch das Land positiv beschieden. Die Förderquote beträgt rd. 20% bei einer Laufzeit von fünf Jahren.

Bis zum Frühjahr 2023 mussten zwingend weitere Abstimmungen mit den Verbundlandkreisen und dem VVS zum Zwecke der einheitlichen Vergabe in den Verbundlandkreisen erfolgen. Ferner waren technische Fragen zu einer einheitlichen Software im Verbundraum zu klären. Die Verwaltung konnte die Vergabeunterlagen entsprechend erst im Laufe des Mai 2023 finalisieren. Direkt im Anschluss wurde das Vergabeverfahren mit Unterstützung der Kanzlei Lutz und Abel durchgeführt.

→ In der Konsequenz ergab sich jetzt ein sehr enger zeitlicher Rahmen für das weitere Verfahren bis zur Betriebsaufnahme. Hierüber wurde im UVA am

27.06.2023 mündlich informiert:

- Die Vergabe kann demzufolge vor der Sommerpause nur noch in der Kreistagssitzung am 14.7.2023 ohne vorherige Beratung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr erfolgen.

Andernfalls wäre die vorgesehene Betriebsaufnahme Mitte Dezember 2023 nicht mehr zu halten, da dem bezuschlagten Anbieter ausreichende Rüstzeit für die Beschaffung der Fahrzeuge und des Personals eingeräumt werden muss.

→ Als Grundlage für die Beratungsunterlage 2023/141 (Vergabe On-Demand Verkehre) wird die Wertungsreihenfolge resultierend aus dem erfolgten Vergabeverfahren mittels einer Tischvorlage sobald möglich vor der Sitzung am 14.07.2023 zugeleitet.

Sollte es in diesem Zusammenhang zu weiteren Verzögerungen aufgrund von unerwarteten Nachfragen oder Nachprüfungsanträgen kommen und die Vergabe der Leistung nicht unmittelbar nach der Beschlussfassung erfolgen können, müsste eine Verzögerung der Betriebsaufnahme um rd. 3 Monate zum 01.04.2024 in Kauf genommen werden. Die Verwaltung versucht dies nach Kräften zu vermeiden.

On-Demand-Konzept

Aufgrund der hohen Einrichtungs- und Betriebskosten eines On-Demand Verkehrs wurde die Idee weiterverfolgt, mit einem kleineren, räumlich begrenzten System zu beginnen und dieses kontinuierlich auszubauen, sofern es die Nutzerzahlen ermöglichen.

Im Wesentlichen sieht der Vorschlag vor, dass das heutige klassisch fahrplangebundene Rufbus-System in den Bereichen Ebersbach, Schurwald und Mittleres Filstal beibehalten und zunächst im Bereich Geislingen das neue On-Demand-System „VVS-Rider“ eingerichtet werden soll. Erstmals wurde der VVS-Rider in Leinfelden-Echterdingen eingerichtet.

Das neue On-Demand-System würde im Bereich Geislingen mit den vorgesehenen Bedienzeiten unter der Maßgabe eingerichtet, dass es nicht in Anspruch genommen werden kann, wenn in einem bestimmten zu definierenden Zeitfenster (+/- 30min) ein vorhandener Linienbus verkehrt. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass auch ein Zubringerverkehr zu Umstiegspunkten nach Bad Ditzgenbach oder Gosbach auf den regelmäßigen Linienverkehr möglich sein muss. Dadurch kann eine Kanibalisierung des Linienverkehrs zugunsten des On-Demand-Systems weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Zudem sieht der Vorschlag vor, dass für alle Gemeinden, welche für die Fahrt nach Göppingen zur Klinik am Eichert ein Ticket der Zone 7 benötigen (Wiesensteig, Mühlhausen i.T., Gruibingen, Bad Ditzgenbach, Drackenstein, Hohenstadt, Deggingen, Bad Überkingen, Geislingen/Steige, Gingen/Fils, Kuchen/Fils, Böhmenkirch sowie Lauterstein), ein Klinik-Shuttle eingerichtet wird. Dieses Shuttle

wird von den Fahrzeugen des On-Demand-Systems im Bereich Geislingen bedient und verkehrt ohne Einschränkungen bei der Buchbarkeit während den vorgesehenen Bedienzeiten je nach Verfügbarkeit ohne Tarifizuschlag direkt zur Klinik am Eichert in Göppingen.

In jedem Fall wäre zum Umsetzungszeitpunkt im Dezember 2023 ein Wechsel der Software in diesem Gebiet zwingend notwendig, um im gesamten VVS einheitliche Standards anbieten zu können. Aufgrund dessen, dass im Landkreis auch weiterhin klassische Rufbusse angeboten werden sollen, wird es aller Voraussicht nach zwei Buchungssysteme geben. Die Software, die im VVS für das On-Demand-System VVS-Rider eingesetzt wird, wird auch im Landkreis Göppingen eingeführt. Die verbleibenden Rufbusse werden weiterhin über die vorhandene Software gebucht.

Aufgrund der gleichwohl ungewissen Nachfrage schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem VVS vor, das On-Demand-System Geislingen/Klinik-Shuttle zunächst mit drei Fahrzeugen an den Start zu bringen. Sollte diese Kapazität wider Erwarten nicht ausreichen, muss ggf. kurzfristig nachgesteuert werden.

Sollte die Nachfrage im Startgebiet die Erwartungen nicht erfüllen, die Fahrzeuge nur schwach gebucht werden, könnte das Bediengebiet auch kurzfristig ausgeweitet werden.

III. Handlungsalternative

Eine Aufhebung der Vergabe ist möglich, sofern rechtliche Gründe hierfür vorliegen. Dies kann jedoch erst mit der Tischvorlage dargestellt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Angebotsfrist im Vergabeverfahren endet erst am 07.07.2023. Die finanziellen Auswirkungen können daher erst mit der Tischvorlage kurzfristig dargestellt werden.

Die Kämmerei weist an dieser Stelle wiederholt deutlich darauf hin, dass diese Leistungen weitere Freiwilligkeitsleistungen darstellen und bisher in den Haushaltsplanungen 2023 ff. noch nicht berücksichtigt ist. Das Amt für Mobilität sieht jedoch keinerlei Spielraum für Einsparungen an anderer Stelle. Die Mehrkosten können daher nicht im Budget finanziert werden.

Mit Blick auf die finanzielle Situation des Landkreises Göppingen und die Übernahme einer weiteren freiwilligen Leistung, ist grundsätzlich eine Priorisierung hinsichtlich der Bedarfe und Maßnahmen durchzuführen. Eine Ausweitung von Freiwilligkeitsleistungen steht im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzeptes 2030 und bedingt, dass weitere Mittel gebunden werden, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Um das Angebot zu sichern, müssen die erforderlichen Haushaltsmittel in den nächsten Jahren zuverlässig zur Verfügung gestellt werden.

Die Kämmerei schlägt eine Befristung inkl. anschließender Evaluation vor. Zu sehen ist, dass für die Umstellung Rufbus auf on-demand ein hoher technischer und personeller Aufwand im Amt für Mobilität zu leisten ist. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch des Gremiums und der Raumschaft Geislingen/Oberes Filstal. Daher sollte dieses neue Angebot nach Auffassung des Fachamtes eine mittel- und langfristige Perspektive erhalten. Das Angebot wird in der Wirksamkeit beobachtet. Je nach Entwicklung wird nachgesteuert oder auch die Angebotsmöglichkeiten innerhalb des finanziellen Rahmens weiterentwickelt. Generell ist zu sehen, dass neue ÖPNV-Angebote im Minimum zwei Jahre am Markt sein müssen, um Rückschlüsse auf Qualität und Nachfrage ziehen zu können.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
	☐	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat